

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAÖ

Datum:

24.01.2018

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.14-35/17

Nummer:

Z-43.14-139

Antragsteller:

Promat GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

Geltungsdauer

vom: **24. Januar 2018**

bis: **20. Februar 2023**

Gegenstand dieses Bescheides:

Wärmedämmplatten "PROMASIL®-950KS"

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und vier Anlagen.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 10. Februar 2003; geändert und verlängert durch Bescheide vom 8. Februar 2008 und 19. Februar 2013.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird die Anwendung der Wärmedämmplatten aus Calciumsilikat mit der Bezeichnung "PROMASIL[®]-950KS", welche die CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14306¹ trägt und Kennwerte entsprechend der Leistungserklärung Nummer 0432-CPR-420002230/2-2014/1 aufweist, in und an Feuerstätten geregelt. Die Wärmedämmplatten haben eine Nennstärke von 30 mm bis 170 mm, eine Nennlänge von 1000 mm, eine Nennbreite 500 mm und eine Rohdichte von 245 kg/m³. Die Anwendungstemperatur beträgt 700 °C.

1.2 Anwendungsbereich

Die mineralischen Wärmedämmplatten "PROMASIL[®]-950KS" dürfen nur als Wärmedämmung bzw. als Ersatz der Vormauerung und Wärmedämmung an den vor Ort zu errichtenden ortsfesten Feuerstätten (Kachel- und/oder Putzöfen, Heizkamine und offene Kamine) nach Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL² verwendet werden.

2 Bestimmungen für Planung und Bemessung

In den Technischen Regeln des Ofen- und Luftheizungsbauwerks (TR-OL) sind Brand- und Wärmeschutzmaßnahmen gegen hohe Temperaturen beschrieben (Wärmedämmstufen 1 bis 4 (WDS)). Diese sind mit definierten Mineralwollämmstoffen entsprechender Dicken und ggf. einer 10 cm dicken Vormauerung auszuführen.

Die Dicke der bei offenen Kaminen anstelle der Mineralwolleplatten und Vormauerungen einzusetzenden Wärmedämmplatten "PROMASIL[®]-950KS" ist anhand des in Anlage 1 dargestellten Diagramms zu bestimmen. Wenn nur die Mineralwolleplatten an offenen Kaminen ersetzt werden, dann ist die entsprechende Dicke der Wärmedämmplatten "PROMASIL[®]-950KS" gemäß dem in Anlage 2 dargestellten Diagramm zu ermitteln.

Beim Einsatz von Kachel- und/oder Putzöfen gelten die Diagramme der Anlagen 3 und 4 entsprechend.

3 Bestimmungen für die Ausführung

Die Wärmedämmplatten sind vollfugig und fugenversetzt zu versetzen. Die Fugendicke beträgt höchstens 3 mm.

Als Versetzmittel ist ausschließlich Kleber "Promat-Kleber K84"³ entsprechend den Herstellerangaben zu verwenden.

Für die wandseitige Montage ist Folgendes zu beachten:

- Bei fester Oberfläche ohne sich ablösende Schichten können die Wärmedämmplatten punktförmig angeklebt werden. Die Klebestellen sollten im Rasterabstand von höchstens 15 cm angebracht werden.

¹ DIN EN 14306 Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Calciumsilikat (CS) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14306:2015; Ausgabe 2016-03

² Fachregel des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks TR-OL 2006, Ausgabe 2/2007; Zentralverband Sanitär, Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 Augustin

³ Die stoffliche Zusammensetzung des Klebers "Promat-Kleber K84" ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-43.14-139

Seite 4 von 4 | 24. Januar 2018

- Bei Wänden mit Beplankung aus Gipskartonbauplatten B und F nach DIN 18180⁴ dürfen die Wärmedämmplatten nicht verklebt werden. In diesem Fall sind die Platten vorzubohren und mit Isoliernägeln oder Gleichwertigem zu befestigen. Der maximale Abstand der Befestigungselemente soll 30 cm betragen.

Im Übrigen gilt die Versetzanweisung des Herstellers.

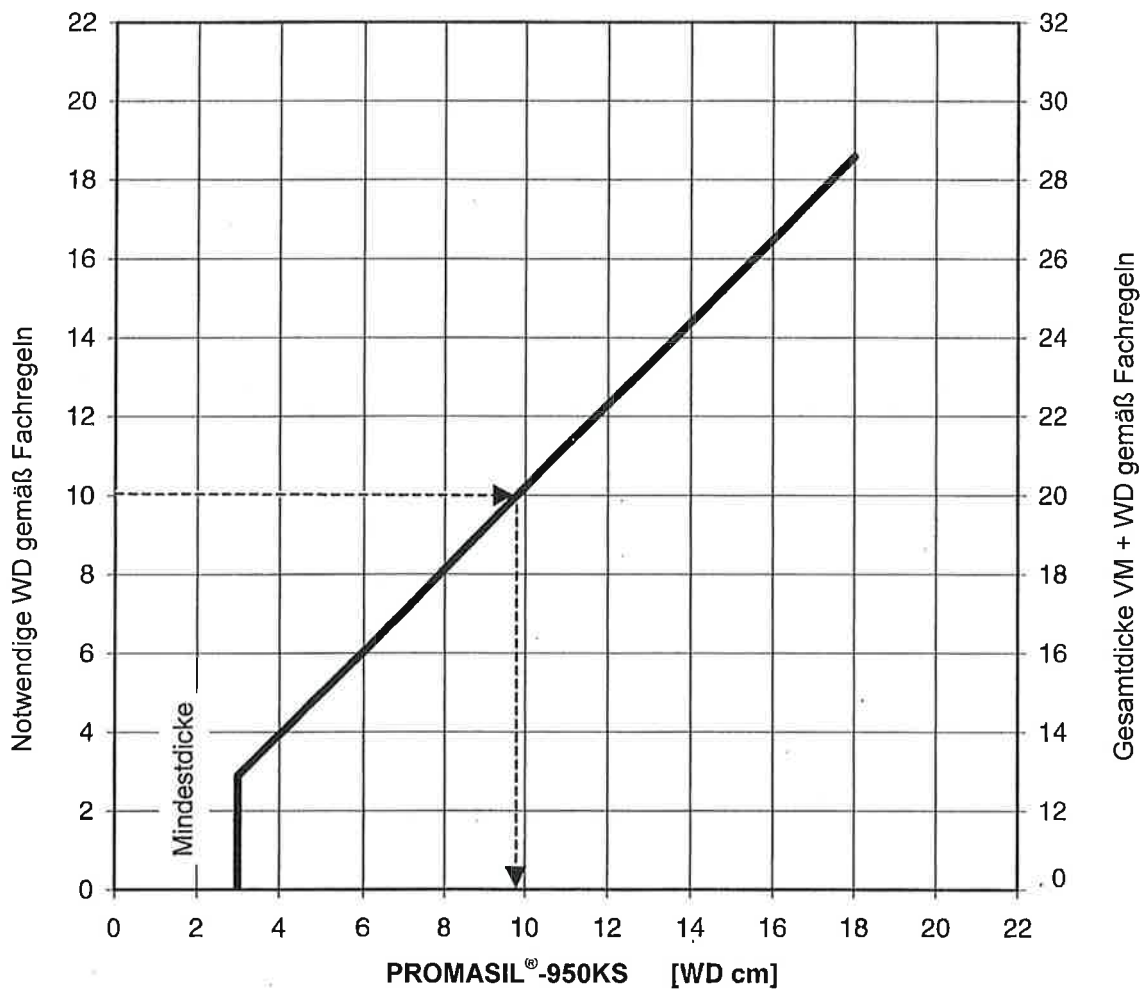
Von der bauausführenden Firma ist eine Bestätigung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abzugeben; dies erfolgt durch Übereinstimmungserklärung des Errichters der Feuerstätte.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt



Dicke der "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten in cm
 als Ersatz für Vormauerung (VM) und mineralischen Referenzdämmstoff (WD)
 nach TR-OL bei offenen Kaminen



Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Schichtdicke von "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten für den Einsatz nach den Fachregeln für das Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerk (TR-OL) als Ersatz für Vormauerung (VM) und Wärmedämmung (WD) vor brennbaren und/oder statisch belasteten Aufstellwänden .

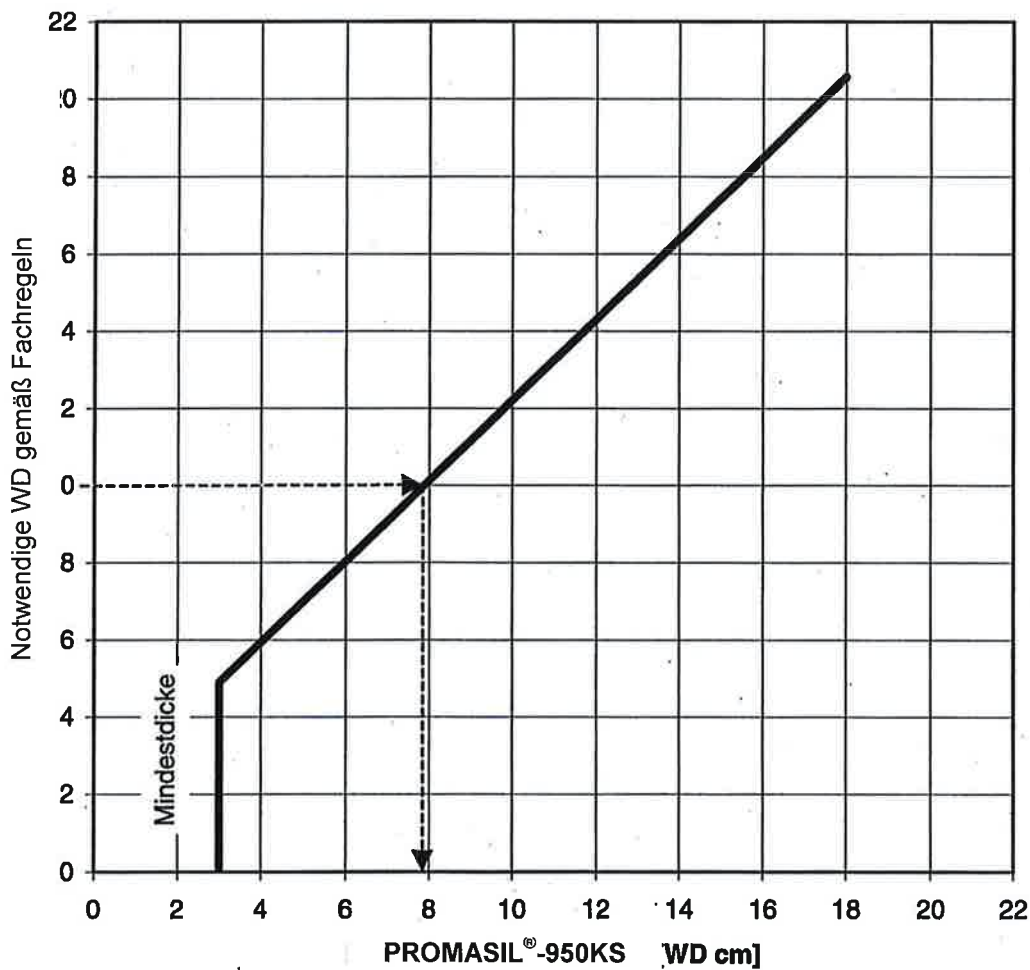
-----Beispiel: Notwendige Wärmedämmung (WD): 10 cm
 Notwendige Vormauerung (VM): 10 cm
 Gesamtdicke nach Fachregeln: 20 cm
 entspricht 9,8 cm "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten

Diagramm aus Prüfbericht Nr. RB-BH1-Hn 942

Wärmedämmplatten "PROMASIL [®] -950KS"	Anlage 1
Als Ersatz für Vormauerung (VM) und Wärmedämmung (WD) vor brennbaren und/oder statisch belasteten Aufstellwänden bei offenen Kaminen	

Dicke der "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten in cm als Ersatz für einen mineralischen Referenzdämmstoff (WD) nach TR-OL bei offenen Kaminen

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Schichtdicke von "PROMASIL[®] 950KS"-Wärmedämmplatten für den Einsatz nach den Fachregeln für das Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerk (TR-OL) als Ersatz für Wärmedämmung (WD) vor nicht brennbaren und/oder nicht statisch belasteten Aufstellwänden.



-----Beispiel: Notwendige Wärmedämmung (WD): 10 cm
 entspricht 7,8 cm "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten

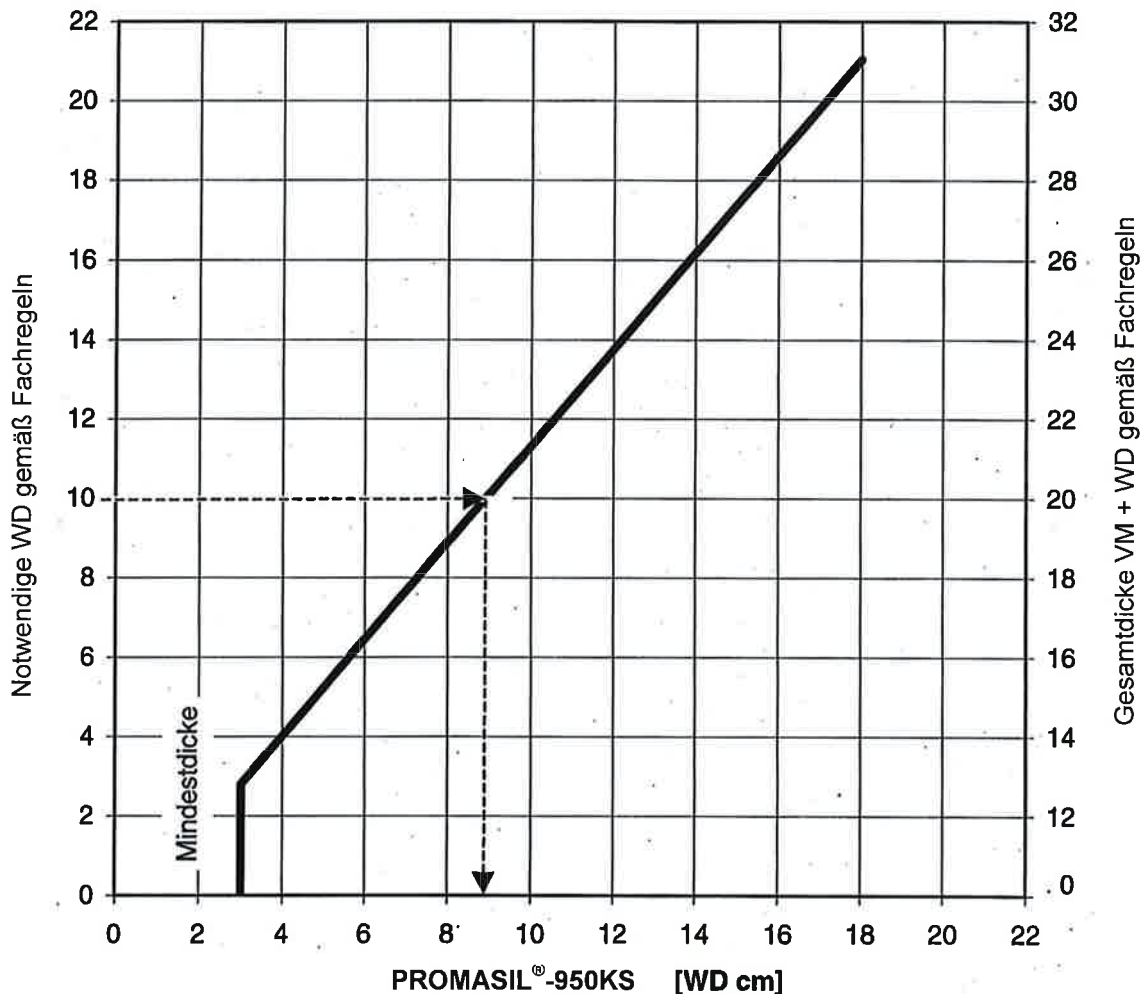
Diagramm aus Prüfbericht Nr. RB-BH1-Hn 942

Wärmedämmplatten "PROMASIL[®]-950KS"

Als Ersatz für Wärmedämmung (WD) vor nicht brennbaren und/oder nicht statisch belasteten Aufstellwänden bei offenen Kaminen

Anlage 2

Dicke der "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten in cm
 als Ersatz für Vormauerung (VM) und mineralischen Referenzdämmstoff (WD)
 nach TR-OL bei Heizeinsätzen



Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Schichtdicke von "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten für den Einsatz nach den Fachregeln für das Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerk (TR-OL) als Ersatz für Vormauerung (VM) und Wärmedämmung (WD) vor brennbaren und/oder statisch belasteten Aufstellwänden .

-----Beispiel: Notwendige Wärmedämmung (WD): 10 cm
 Notwendige Vormauerung (VM): 10 cm
 Gesamtdicke nach Fachregeln: 20 cm
 entspricht 8,8 cm "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten

Diagramm aus Prüfbericht Nr. RB-BH1-Hn 1124

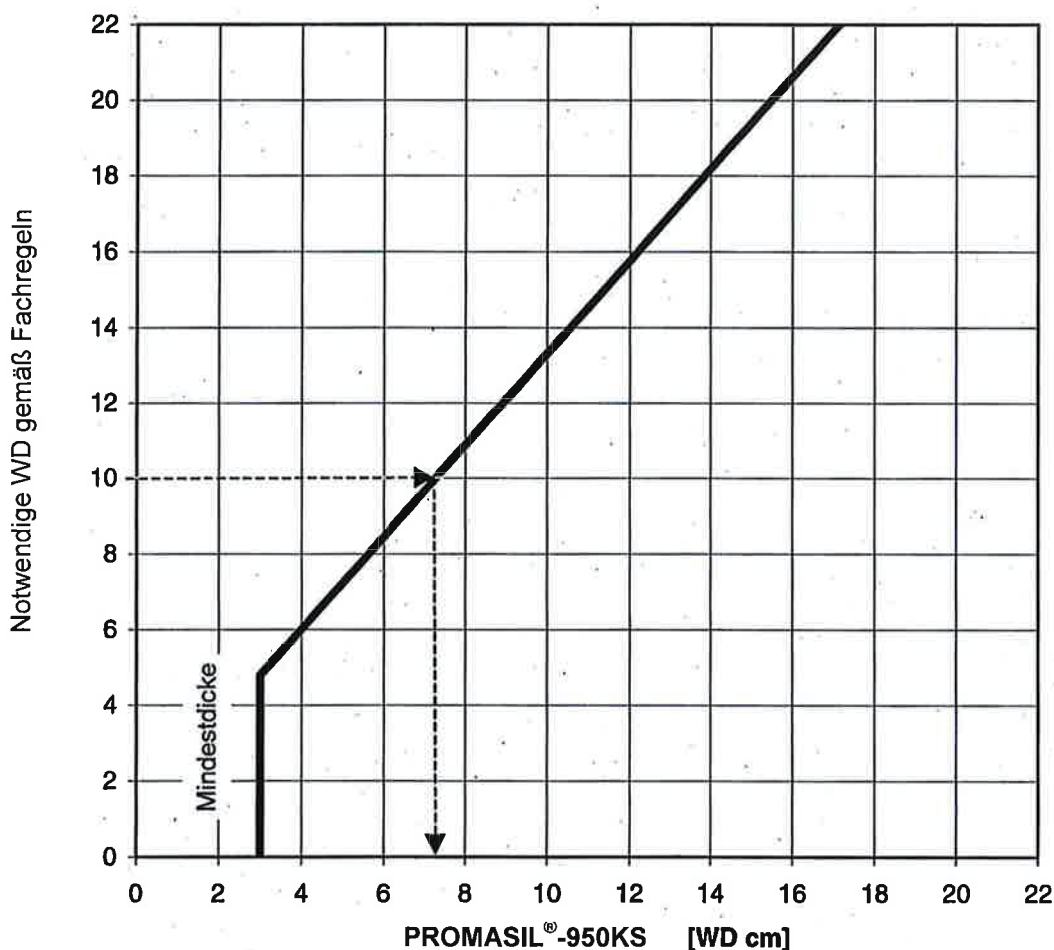
Wärmedämmplatten "PROMASIL[®]-950KS"

Als Ersatz für Vormauerung (VM) und Wärmedämmung (WD) vor brennbaren und/oder statisch belasteten Aufstellwänden bei Heizeinsätzen

Anlage 3

Dicke der "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten in cm als Ersatz für einen mineralischen Referenzdämmstoff (WD) nach TR-OL bei Heizeinsätzen

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Schichtdicke von "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten für den Einsatz nach den Fachregeln für das Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerk (TR-OL) als Ersatz für Wärmedämmung (WD) vor nicht brennbaren und/oder nicht statisch belasteten Aufstellwänden.



-----Beispiel: Notwendige Wärmedämmung (WD): 10 cm
 entspricht 7,3 cm "PROMASIL[®]-950KS"-Wärmedämmplatten

Diagramm aus Prüfbericht Nr. RB-BH1-Hn 1124

Wärmedämmplatten "PROMASIL [®] -950KS"	Anlage 4
Als Ersatz für Wärmedämmung (WD) vor nicht brennbaren und/oder nicht statisch belasteten Aufstellwänden bei Heizeinsätzen	